



## Spitexverein Untersiggenthal

### Aktuell

Bürostunden: Montag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr Telefon 056/288 29 34

Ausserhalb der Bürostunden nimmt der Telefonbeantworter Ihre Anliegen entgegen. Der Telefonbeantworter wird von 07.00 – 18.00 Uhr abgehört. Wir werden uns so bald wie möglich bei Ihnen melden.

### Tarife für Leistungen der Pflege zu Hause per 1. Januar 2017

<u>Tarife Krankenpflege gemäss KLV</u>	<i>Mitglieder</i>	<i>Nichtmitglieder</i>
<b>Abklärung und Beratung</b> (KLV Art. 7, Abs. 2a) pro Std.	Fr. 79.80	Fr. 79.80
<b>Untersuchung und Behandlung</b> (KLV Art. 7, Abs. 2b) pro Std.	Fr. 65.40	Fr. 65.40
<b>Grundpflege</b> (KLV Art. 7, Abs. 2c) pro Std.	Fr. 54.60	Fr. 54.60

Die Tarife für die Krankenpflege sind nach dem eidg. Krankenversicherungsgesetz (KVG) geregelt. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Seit 01. Januar 2014 hat unsere Organisation auf die Abrechnungsart „Tiers payant“ umgestellt. Das bedeutet, dass alle Pflichtleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) direkt der Krankenkasse (Grundversicherer) in Rechnung gestellt werden.

Seit 01. Januar 2013 wird zusätzlich eine Patientenbeteiligung an den Pflegekosten im ambulanten Bereich von 20% pro rata temporis und bis maximal Fr. 15.95 pro Tag eingefordert. Ausgenommen sind die Leistungen für Kinder bis 18 Jahre sowie Leistungen, welche via Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung abgerechnet werden. Die Patientenbeteiligung ist von den Klienten zu bezahlen.

Bei kurzfristiger Absage/Abwesenheit ( $\leq 24$  Std) wird eine Pauschale von Fr. 30.-- in Rechnung gestellt.

<u>Tarife Hauswirtschaftliche Leistungen</u>	<i>Mitglieder</i>	<i>Nichtmitglieder</i>
<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b> <b>inkl. Abklärung und Beratung pro Std.</b>	Fr. 33.00	Fr. 35.00
Erneuerung der Bedarfsmeldung pauschal	Fr. 16.00	Fr. 16.00

Die Tarife für die hauswirtschaftlichen Leistungen richten sich nach den Empfehlungen des Aargauischen Spitex-Verbandes. Die Kosten werden nur mit einer Zusatzversicherung der Krankenkasse übernommen.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden auf 15 Minuten aufgerechnet. Bei kurzfristiger Absage/Abwesenheit ( $\leq 24$  Std) wird der geplante Einsatz in Rechnung gestellt.